



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **222. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre (Version 2014)**

#### **Englische Übersetzung: Bachelorprogramme International Business Administration**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien ist, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.
- (2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelorstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Masterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudien vorbereitet.
- (3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelorstudiums leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab:
  - (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern, um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden.
  - (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm, sowohl die

Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt, als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Dabei liegt das Leitbild bei der Schaffung von "Generalisten".

(iii) Schließlich soll den Studierenden neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre, auch die Wahl einer Spezialisierung geboten werden. Spezialisierungen im Bachelorstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Grundstudiums ein persönliches Ausbildungsprofil in Richtung künftiger Berufsausbildung anzueignen. Darüber hinaus ermöglichen sie den flexiblen Umstieg auf ein inhaltlich anders orientiertes Masterstudium.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und dem Bachelorarbeitsmodul erfüllt wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula oder das Modul Individuelle Vertiefung oder ein Auslandsaufenthalt gemäß den Bestimmungen der Fakultät im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

(1) Das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre besteht aus

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (15 ECTS-Punkte),
- einer Kernphase mit Pflichtmodulen (102 ECTS-Punkte),
- einer Spezialisierungsphase mit Pflichtmodulen, Alternativen Pflichtmodulen, Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalten und einem Bachelorarbeitsmodul (63 ECTS-Punkte)

(2) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(3) Es sind folgende Module zu absolvieren:

**(A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)  
(Pflichtmodule im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten)**

1. Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS)
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (5 ECTS)
3. Grundzüge der Statistik (5 ECTS)

**(B) Kernphase (Pflichtmodule im Ausmaß von 102 ECTS-Punkten)**

1. ABWL: Unternehmensführung (6 ECTS)
2. ABWL: Produktion und Logistik (6 ECTS)
3. ABWL: Marketing (6 ECTS)
1. ABWL: Finanzwirtschaft (6 ECTS)
2. ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen (9 ECTS)
3. Quantitative Methoden (28 ECTS)
4. Volkswirtschaftslehre (12 ECTS)
5. Soziologie und Informationstechnologie (8 ECTS)
6. Recht (15 ECTS)
7. Business English (6 ECTS)

**(C) Spezialisierungsphase (63 ECTS-Punkte)**

1. Spezialisierung International Business (Pflichtmodul im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten)
2. Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten)
3. Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalt (im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)

**(2) Modulbeschreibungen**

**A) STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (15 ECTS-Punkte)**

**A.1. Pflichtmodul „Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“  
5 ECTS-Punkte**

**Ziele:** Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre im Spektrum der Sozialwissenschaften. Insbesondere gibt es einen Überblick über Anwendungen und Einsatzbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Teilbereiche: Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzanalyse. Das zuletzt genannte Gebiet wird insbesondere unter dem Aspekt der Erfassung und der informatorischen Verdichtung der im betrieblichen Wertschöpfungsprozess entstehenden Geld- und Leistungsströme behandelt. Das Modul informiert über die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiums sowie die potentiellen Berufsfelder von Betriebswirten.

**Modulstruktur:**

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

**Leistungsnachweis:** Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

### **A.2. Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ 5 ECTS-Punkte**

**Ziele:** Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegenden Konzepte und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre, sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von VolkswirtInnen. In diesem Rahmen wird auf die verschiedenen Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Volkswirten hingewiesen.

**Modulstruktur:**

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

**Leistungsnachweis:** Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

### **A.3. Pflichtmodul „Grundzüge der Statistik“ 5 ECTS-Punkte**

**Ziele:** Nach einer Wiederholung des Mathematik Schulstoffes werden den Studierenden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht: Skalenniveau und Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität, statistische Tests, Schätzfunktionen, Standardfehler, Konfidenzintervalle, Regression.

**Modulstruktur:**

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- Teile der VO Grundzüge der Statistik (6 ECTS, 4 SSt.) im Ausmaß von 5 ECTS, 3 SSt.

**Leistungsnachweis:** Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

## **B) KERNPHASE**

### **B.1. Pflichtmodul „ABWL: Unternehmensführung“ 6 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung von Kenntnissen zentraler Zusammenhänge und Methoden in den betrieblichen Grundfunktionen Organisation und Personal. Das Modul gibt eine ökonomisch fundierte Einführung in zentrale Gestaltungsprobleme eines Unternehmens, insbesondere bezüglich der Organisationsstruktur, der Personalauswahl und der Gestaltung von Anreizsystemen. Besonderer Wert wird dabei auf die Erarbeitung methodischer Grundlagen gelegt, die dann u.a. auch in weiterführenden Veranstaltungen zur vertiefenden Analyse organisatorischer und personalwirtschaftlicher Probleme herangezogen werden.

**Modulstruktur:**

- VO Unternehmensführung I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UE Unternehmensführung II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der VO Unternehmensführung I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Unternehmensführung II.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

### **B.2. Pflichtmodul „ABWL: Produktion und Logistik“ 6 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Produktion und Logistik, sowie geeigneter Planungsmodelle und Lösungsmethoden. insbesondere geeigneter Methoden der Entscheidungsunterstützung. Dies geschieht auch unter Verwendung von Standardsoftware (z.B. EXCEL Solver).

**Modulstruktur:**

- VO Produktion und Logistik I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Produktion und Logistik II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der VO Produktion und Logistik I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Produktion und Logistik II.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch

### **B.3. Pflichtmodul „ABWL: Marketing“ 6 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Marketings aus konzeptueller und angewandter Sicht. Die erlernten grundlegenden Konzepte des Marketings werden anhand realer Marketingprobleme angewandt.

**Modulstruktur:**

- VO Marketing I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Marketing II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der VO Marketing I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Marketing II.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch

### **B.4. Pflichtmodul „ABWL: Finanzwirtschaft“ 6 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Finanzwirtschaft, insbesondere Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kapitalmarkttheorie: Investitionsrechnung, Theorie der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarkt und seine Finanzierungstitel, moderne Portfoliotheorie, Kapitalkosten und -struktur, risikoadäquate

Bewertung von Investments

**Modulstruktur:**

- VO Finanzwirtschaft I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Finanzwirtschaft II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der VO Finanzwirtschaft I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Finanzwirtschaft II.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch

**B.5. Pflichtmodul „ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen“  
9 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung der Grundkenntnisse des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens bis zur Erstellung von Jahresabschlüssen nach österreichischem Recht. Es wird die Technik der doppelten Buchhaltung, das weltweit verbreitete Buchführungssystem für Unternehmen und andere Institutionen vermittelt und auf die wichtigsten regelmäßig in Unternehmen vorkommenden Sachverhalte (Geschäftsfälle) angewendet. Den Studierenden wird vermittelt, dass Jahresabschlüsse mindestens aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, die die Buchhaltung eines Geschäftsjahres abschließen und dass bei ihrer Erstellung auch auf steuerrechtliche Regelungen Bedacht genommen werden muss. Weiters wird gezeigt, wie in Unternehmen durch die Ermittlung und Zuordnung von Kosten Ergebnisse (Erfolge) berechnet und Entscheidungen vorbereitet werden können.

**Modulstruktur:**

- VO Buchhaltung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Kostenrechnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Bilanzierung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

**Die positive Absolvierung der VO Buchhaltung und der VO Kostenrechnung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der VO Bilanzierung.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

**B.6. Pflichtmodul „Quantitative Methoden“ 28 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Erwerb des grundlegenden methodischen quantitativen Instrumentariums für wirtschaftswissenschaftliche Analysen: Grundlagen der linearen Algebra und der ein- und mehrdimensionalen Analysis, Optimierung mit und ohne Nebenbedingungen, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Schätzen und Testen, einfaches Regressionsmodell.

Die vermittelten Konzepte werden an praktischen wirtschaftswissenschaftlichen Beispielen angewendet. Vorlesung und Übung bilden jeweils eine Einheit, d.h. sie sollten möglichst im gleichen Semester absolviert werden.

**Modulstruktur:**

- Mathematik 1, 10 ECTS, 5 SSt.
    - VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
    - UE Übungen zu Mathematik 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  
  - Mathematik 2, 10 ECTS, 5 SSt.
    - VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
    - UE Übungen zu Mathematik 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- oder
- UK Mathematische Optimierung, 10 ECTS, 5 SSt. (pi)
- 
- Statistik 1, 8 ECTS, 4 SSt.
    - VO Statistik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
    - UE Übungen zu Statistik 1, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus Mathematik 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu Mathematik 2 bzw. am UK Mathematische Optimierung.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (28 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

**B.7. Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ 12 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:** Mathematik 1

**Ziele:** Erwerb grundlegender ökonomischer Konzepte, welche zum Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und zur Analyse ökonomischer Sachverhalte und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen nötig sind. Weiters werden Grundlagen zum Verständnis und zur Diskussion aktueller Fragen der Wirtschaftspolitik erarbeitet. Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf *intermediate level*, quantitativen Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.

**Modulstruktur:**

- UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)
- UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)

Es wird empfohlen, den UK Mikroökonomie vor dem UK Makroökonomie zu absolvieren.

Anstelle des UK Mikroökonomie kann der UK Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.), anstelle des UK Makroökonomie kann der UK Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.) absolviert werden.

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch

## **B.8. Pflichtmodul „Soziologie und Informationstechnologie“ 8 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Erwerb von primär nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, welche im Rahmen betriebswirtschaftlicher Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind. Das Modul gibt eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen, sowie Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Weiters werden den Studierenden ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie und deren praktische Anwendungen vermittelt. Sie werden mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und lernen die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umzusetzen.

**Modulstruktur:**

- VO Soziologie für WirtschaftswissenschaftlerInnen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Informationstechnologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

## **B.9. Pflichtmodul „Recht“ 15 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Vermittlung wesentlicher Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete des österreichischen Privatrechts (insbesondere Vertragsrecht und Schadenersatzrecht), ausgewählter Bereiche des Gesellschafts- und Unternehmensrechts, sowie des Steuerrechts (insbesondere ertrags-, umsatz- und verkehrssteuerliche Inhalte sowie abgabenrechtliche Fragen). Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden.

**Modulstruktur:**

- VO Grundzüge des Rechts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
- VO Steuerrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Steuerrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den VO Gesellschaftsrecht und VO Steuerrecht, sowie des UK Unternehmensrecht.**

**Voraussetzung für die Teilnahme am UK Steuerrecht ist neben der positiven Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts auch die positive Absolvierung der VO Steuerrecht.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

**Sprache:** Deutsch

### **B.10. Pflichtmodul „Business English“ 6 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

Um das Studienziel einer für Business English entsprechenden Sprachbeherrschung zu erreichen, ist ein einheitliches Einstiegsniveau von B2 des Europäischen Referenzrahmens beispielsweise durch den Oxford Online Placement Test nachzuweisen.\*

**Ziele:** Erwerb der Kompetenz anspruchsvolle Texte mit Wirtschaftsbezug zu verstehen, idiomatisch fachsprachliches Vokabular und Terminologie u.a. aus den Gebieten: Management, Corporate Governance, Unternehmenszusammenschlüsse, Bankwesen, Wertpapiere, internationaler Handel, Rechnungswesen, und Wirtschaftspolitik richtig anzuwenden, an Diskussionen teilzunehmen, Texte für die Arbeitswelt zu verfassen und Präsentationen in Teams abzuhalten.

**Modulstruktur:**

- UE Business English I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Business English II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die positive Absolvierung der UE Business English I ist Voraussetzung für den Besuch der UE Business English II.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

**Sprache:** Englisch

\* Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

## **C) Spezialisierungsphase**

### **C.1. Pflichtmodul „International Business“ 24 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP, Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“, Kenntnis der gewählten Sprache auf Niveaustufe A2 lt. Europäischem Referenzrahmen

**Ziele:** Fokussierung auf Fragen der Strategiebildung, internen Organisation und interorganisationalen Netzwerke (wie strategische Allianzen, Joint Ventures, Franchising, Lizenzbeziehungen, Konsortien und Clusterbeziehungen) der international tätigen Unternehmung zur Vermittlung von Fachkenntnissen und theoretisch fundiertem Wissen, um Entscheidungssituationen multinationaler Unternehmungen in einem globalisierten Umfeld ganzheitlich bearbeiten und lösen zu können.

**Modulstruktur:**

**Pflichtfächer im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten**

- UK Organization of the International Firm, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Wirtschaftskommunikation, 16 ECTS, 8 SSt. (pi)
  - UK Wirtschaftskommunikation I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
  - UK Wirtschaftskommunikation II, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)

**Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-**

**prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus folgenden Bereichen:**

- Special Topics in International Management
- Strategisches Management
- Innovations- und Technologiemanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Konzernrechnungslegung und IAS/IFRS
- Special Topics in Banking and Finance
- International Public Utility Management
- Negotiations
- eBusiness
- Internationales Kooperationsmanagement
- Interkulturelle Kompetenz im Unternehmen
- European / International Business History
- Spiel- und Entscheidungstheorie
- Empirische Sozialforschung
- Statistik und Ökonometrie
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Rechtsfragen des E-Commerce
- Internationales Steuerrecht
- Konzernrecht

Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis eine Liste an Lehrveranstaltungen, welche für dieses Modul absolviert werden können und welche generell als für dieses Modul genehmigt gelten. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.

**Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. Diese Kurse können bereits belegt werden, bevor das Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“ absolviert wurde. Die gewählte Sprache darf NICHT Deutsch sein oder der Schulsprache (mit Maturaabschluss) bzw. Bildungssprache des/der Studierenden entsprechen.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch und gewählte Fremdsprache

**C.2. Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul) 9 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP, Module der Kernphase, welche für das Thema, der Bachelorarbeit relevant sind.

**Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:** vor Besuch des Bachelorseminars: Abschluss der Kernphase

**Ziele:** Die Studierenden werden mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut gemacht. Es werden ihnen die zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit notwendigen methodischen Fähigkeiten wie z.B. Recherchemethoden und der korrekte Umgang mit wissenschaftlicher Literatur vermittelt, ebenso wie das Kennenlernen der Grundregeln der Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens sowie die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit. Im Rahmen dieses Moduls verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Thema in die Spezialisierung „International

Business“ fällt und welche im Bachelorseminar präsentiert wird.

**Modulstruktur:**

- VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 ECTS, 1 SSt. (npi)
- SE Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit), 8 ECTS, 2 SSt. (pi)

**Die VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten muss vor Besuch des Bachelorseminars absolviert werden.**

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

**Sprache:** Deutsch, Englisch

**3. Erweiterungscurricula/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt (30 ECTS-Punkte)**

Im Rahmen des Studiums sind entweder

-Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten (davon können 15 ECTS als Alternative Erweiterungen absolviert werden) oder

- das Modul C.3. Individuelle Vertiefung (siehe unten) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten und ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module oder Praktika) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten

zu absolvieren.

Ein **Auslandspraktikum** ist vorab durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen. Ein Praktikum kann im Ausmaß von maximal 6 Monaten absolviert werden.

**C.3. Wahlmodul Individuelle Vertiefung 30 ECTS-Punkte**

**Teilnahmevoraussetzung:** StEOP

**Ziele:** Erwerb zusätzlicher Kenntnisse, welche als Ergänzung des Bachelorstudiums, für weiterführende Studien bzw. für die künftige Berufstätigkeit von Nutzen sind.

**Modulstruktur:**

Im Rahmen dieses Moduls kann ein weiteres Berufsfeld (im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten ) und Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten gewählt werden:

Betriebswirtschaftslehre,  
Volkswirtschaftslehre,  
Statistik,  
Mathematik,  
Sprachen,  
Informatik,

Recht,  
Soziologie,  
Psychologie,  
Kommunikationswissenschaften.

Auf Basis der Entscheidung der Studienprogrammleitung können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Modul absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.

**Leistungsnachweis:** Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

## **§ 6 Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ und im Modul „Bachelorarbeitsmodul“ zu verfassen.

## **§ 7 Mobilität im Bachelorstudium**

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre erforderlichen Studienleistungen, insbesondere unter § 5 Abs 2 (C) 3 des Curriculums, im Rahmen eines Austauschprogramms bzw. Fakultätsabkommen im Ausland zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO):  
Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):  
Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- **Seminare (SE):**  
Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.
- **Praktika (PR):**  
Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

1. UE: 50 Teilnehmer/innen

UE aus Business English II: 30 Teilnehmer/innen; bei Bedarf kann diese Teilungsziffer auf 50 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.

UE, welche in EDV-Laboren oder Sprachlaboren abgehalten werden: 25 Teilnehmer/innen; sofern die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen, kann diese Teilungsziffer bei Bedarf auf 30 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.

2. UK: 50 Plätze

3. SE: 24 Plätze

4. PR: 30 Plätze

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) **Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011) (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 171) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

### **Anhang**

Modultafel mit empfohlenem Pfad durch das Studium. Die angegebenen Semester für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung, stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
SEOP: GZ ABWL 5 ECTS	<b>ABWL-Module:</b> 2-3 dieser Module sollen im 2. Semester, die übrigen 2-3 im 3. Semester begonnen werden; alle Module sollen spätestens Ende des 4. Semesters absolviert sein ABWL: Unternehmensführung VO 3 ECTS → UE 3 ECTS ABWL: Produktion und Logistik VO 3 ECTS → UK 3 ECTS ABWL: Marketing VO 3 ECTS → UK 3 ECTS ABWL: Finanzwirtschaft VO 3 ECTS VO → UK 3 ECTS ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen VO Kostenrechnung 3 ECTS → VO Bilanzierung 3 ECTS			VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 1 ECTS	Bachelorarbeitsseminar 8 ECTS
VO Buchhaltung 3 ECTS	ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen VO Kostenrechnung 3 ECTS → VO Bilanzierung 3 ECTS Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie, 6 ECTS → Makroökonomie, 6 ECTS				
SEOP: GZ VWL 5 ECTS	Statistik 8 ECTS Mathematik II, 10 ECTS				
SEOP: GZ Statistik 5 ECTS	Mathematik II, 10 ECTS				
Mathematik I 10 ECTS	Mathematik II, 10 ECTS				
(falls das Modul oder eine der beiden VO (empfohlene) Voraussetzung für ein Berufsfeld ist, sollte dieses/diese spätestens im 4. Semester abgeschlossen werden)					
Soziologie 4 ECTS + Informationstechnologie 4 ECTS (falls ein Berufsfeld gewählt wird, welches das Modul Recht verpflichtend vorsieht, sollte dieses Modul im 4. Semesters abgeschlossen werden)					
GZ Recht 3 ECTS VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS + UK Unternehmensrecht, 2 ECTS VO Steuerrecht, 4 ECTS + UE Steuerrecht, 2 ECTS (falls ein Berufsfeld gewählt wird, welches das Modul Recht verpflichtend vorsieht, sollte dieses Modul im 4. Semesters abgeschlossen werden)					
Business English UK I 3 ECTS → UK II 3 ECTS					
<b>Frühe Wahlfächer</b>					
sofern benötigt: Sprach-Vorbereitungskurse: z.B.: Business English Preparatory Course (4 ECTS)		Sprach-Grundkurse begleitende Übungen zu Kursen aus Pflichtfächern		Vertiefungen, Erweiterungscurricula passend zur geplanten Karriere	
sofern ein Berufsfeld aus dem Bachelor BW gewählt wird, in dem eine LV aus Ökonometrie zu absolvieren ist: Statistik 2					